

# Beschluss Landesdelegiertenkonferenz Rostock, 23. Februar 2013



## **Debatte über den Sicherheitsbegriff der Zukunft führen**

### **Justiz und Prävention stärken**

### **Aufgabe des Verfassungsschutz beschränken - einen nicht zu kontrollierenden Verfassungsschutz abschaffen**

### **Forschungsstelle für Demokratie gründen**

In den Jahren 1999 bis 2007 wurden in Deutschland durch eine Serie von Attentaten neun Männer und eine Frau hingerichtet, 23 Menschen durch Bombenattentate zum Teil schwer verletzt und eine Reihe von Banken ausgeraubt. Mutmaßlich verantwortlich für diese Verbrechen ist ein Terrornetzwerk, das sich "Nationalsozialistischer Untergrund" nennt.

Die Sicherheitsbehörden haben im Zusammenhang mit dieser Attentatsserie vollständig versagt. Die Presse, bürgerliche und "antifaschistische" Initiativen sowie die Untersuchungsausschüsse des Bundestages, des Thüringer Landtages, des Sächsischen Landtages und des Bayerischen Landtages bringen laufend schwerwiegende Versäumnisse bei der Aufklärung dieser Straftaten ans Licht, und zwar teilweise gegen einen befremdlichen Widerstand der Sicherheitsbehörden und ihrer Verantwortlichen. Die Erkenntnisse führten zu Rücktritten und Entlassungen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der Präsidenten bzw. Leiterinnen der Verfassungsschutzämter in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlins sowie des Präsidenten des Bundeskriminalamtes.

Das Versagen auf der einen Seite geht mit einer Tendenz zur Verselbständigung der Behörden auf der anderen Seite einher. Viel zu ausufernde, allgemeine und ideologieanfällige gesetzliche Eingriffsvoraussetzungen verlagern politisch-wertende Entscheidungen zunehmend in den Bereich der Sicherheitsbehörden. Den Sicherheitsbehörden steht diese Aufgabe aber nicht zu. Die für die innere Sicherheit zuständigen Regierungspolitiker scheinen eine wenig ausgeprägte Bereitschaft zu haben, Sicherheit stärker an demokratiepolitischen Erwägungen zu orientieren und Sicherheitsbehörden entsprechend zu führen. Das gleiche gilt für ihre Bereitschaft, die politische Verantwortung zu übernehmen, wenn die Gewährleistung von Sicherheit vor politischer Gewalt scheitert, wie dies im Fall des NSU-Terrors zu beobachten ist. Kein Minister, bis auf Otto Schily, hat bisher auch nur andeutungsweise eine Verantwortung für die Vorgänge in den ihnen unterstellten Behörden übernommen oder formuliert. All das veranlasst uns, die gegenwärtige Architektur der Systeme zum Schutz von Staat und Demokratie auch in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich in Frage zu stellen.

Ein im Geheimen arbeitender Verfassungsschutz ist in einer Demokratie ein Fremdkörper. Seine Schwäche liegt in der Unbestimmtheit des Auftrags, die "freiheitlich demokratische Grundordnung" zu schützen. Die Möglichkeit des Verfassungsschutzes, die Bürgerinnen und Bürger auszuspionieren und gegebenenfalls in deren Freiheitsrechte einzugreifen, um zu bewerten, ob deren Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung sich gegen die "freiheitlich demokratische Grundordnung" richtet, stellt tendenziell selbst eine Gefahr für die Demokratie dar. Diese Arbeit hat in der Vergangenheit zudem keinen nennenswerten Zugewinn an Sicherheit geführt, sondern, seit Gründung der Verfassungsschutzämter, zu einer langen Reihe von Skandalen und Peinlichkeiten.

Der Auftrag des Verfassungsschutzes muss präzise gefasst und im Umfang deutlich reduziert werden. Nur ein demokratiepolitisch gewünschter und sicherheitspolitisch sinnvoller Auftrag kann einen geheimen Verfassungsschutz rechtfertigen.

Sicherheit in der Demokratie bedeutet nicht ideologische Ausgrenzung von Meinungen. Sicherheit in der Demokratie garantiert vielmehr ein gesellschaftliches Milieu der unbefangenen, gewaltfreien Debatte.

Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist es demnach, für alle Menschen gleichermaßen Gewaltfreiheit und Rechtssicherheit zu gewährleisten, Gesetzesverstöße effektiv zu verhindern, zu verfolgen, aufzuklären und zu ahnden.

Für den Verfassungsschutz bedeutet dies, dass Gegenstand seiner Arbeit bei der Vorfeldbeobachtung nur die konkret zu befürchtende, den Staat gefährdende, politisch motivierte Straftat sein darf, nicht aber die Gesinnung.

Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird daher die politische Debatte über einen neuen Sicherheitsbegriff der Zukunft vorantreiben. Hinsichtlich der Zukunft des Verfassungsschutzes und der übrigen Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern fordern wir:

1. Die Justiz Mecklenburg-Vorpommerns ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Aufklärung, Verfolgung und Ahndung politisch motivierter Straftaten finanziell, sachlich und personell deutlich besser auszustatten, ebenso wie die präventive Arbeit in Gestalt von z. B. Aussteigerprogrammen oder der Arbeit der MAEX.

2. Die Aufgabe der Landesbehörde für Verfassungsschutz ist gesetzlich zu beschränken auf die Informationsbeschaffung im Bereich bestimmter, staatsgefährdender und politisch motivierter Straftaten. Die öffentliche Bewertung politischer Haltungen, wie sie zum Beispiel im aktuellen Verfassungsschutzbericht vorgenommen wurde, der u. a. genau deswegen aufgrund gerichtlicher Entscheidung zurückgezogen werden musste, und politische Bildung gehören nicht zu ihren Aufgaben.

Der Landesverfassungsschutzbericht wird durch einen öffentlichen Bericht über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde ersetzt, den der Innenminister halbjährlich vorzulegen hat. Die parlamentarische Kontrollkommission hat ebenfalls über ihre Tätigkeit unmittelbar nach ihren Sitzungen öffentlich zu berichten. Die Präventions- und Bildungsarbeit der Verfassungsschutzbehörde muss unverzüglich beendet werden.

3. Die Befugnis der Landesbehörde für Verfassungsschutz, externe V-Leute einzusetzen und zu bezahlen, ist aufzuheben.

4. Die uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle über die Landesbehörde für Verfassungsschutz ist gesetzlich festzuschreiben, insbesondere, indem - die Ausnahmetatbestände im Landesverfassungsschutzgesetz gestrichen werden, die es der Landesregierung ermöglichen, die Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission einzuschränken,

- Berichtspflichten gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission eingeführt werden und
- die Verpflichtung eingeführt wird, zu jedem behördlichen Vorgang eine Akte mit Anfangs- und Abschlussvermerk zu führen.

5. Die Personalstruktur der Verfassungsschutzbehörde soll der Vielfalt unserer Gesellschaft entsprechen. Das wird künftig insbesondere bei der Neubesetzung frei gewordener Stellen berücksichtigt. Das Personal der Verfassungsschutzbehörde wird in Menschenrechts- und Demokratiefragen intensiver aus- und fortgebildet. Eine regelmäßige Rotation des Personals wird angestrebt. Externen Fachleuten soll ein Quereinstieg erleichtert werden.

6. Sofern die oben genannten Forderungen nicht erfüllt werden können, ist die Landesbehörde für Verfassungsschutz abzuschaffen.

7. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern weiterhin die Einrichtung einer unabhängigen Forschungsstelle für Demokratie, die eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen ermöglichen soll. Sie soll wissenschaftliche Analysen und Erfassungen derartiger Bestrebungen durchführen und der Öffentlichkeit durch Publikationen und Bildungsangebote zugänglich machen. Die Forschungsstelle ist gemeinsam von Bund und Ländern einzurichten.

Mittelfristig wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine grundsätzliche Prüfung und Neuaufstellung der Sicherheitsarchitektur in Bund und Land erreichen. Dabei stehen die Verfassungsschutzbehörden der Länder grundsätzlich in Frage. Das Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Polizei muss dabei aufrecht erhalten bleiben.